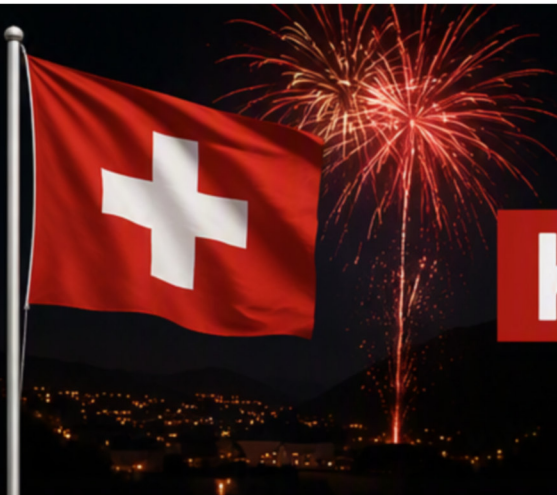




1. AUGUST

KEIN FEUERWERK!

ZUM SCHUTZ VON MENSCH, TIER,
NATUR UND SACHWERTEN.



AM 1. AUGUST IST JEGLICHES FEUERWERK VERBOTEN!

Es ist ausdrücklich untersagt, Feuerwerk jeglicher Art abzubrennen –
keine Raketen, keine Batterien, keine Vulkane, keine Knallkörper,
kein Bengalfuer – gar nichts!

BEISPIELE VERBOTENER FEUERWERKSKÖRPER



RAKETEN



BATTERIEN



VULKANE



BENGALFEUER



KNALLKÖRPER



Auch "harmlos" wirkende Feuerwerksartikel wie Fontänen, Tischfeuerwerk oder Wunderkerzen sind verboten.



ÜBERWACHUNG DURCH DIE FEUERWEHR

Die Feuerwehr überwacht die Lage
am 1. August konsequent.
Bei Zuwiderhandlungen wird
umgehend eingeschritten.

HAFTUNG BEI BRÄNDEN



Im Falle eines Brandes
werden fehlbare Personen
haftbar gemacht und für
die entstandenen Schäden
verantwortlich gezogen.



**DANKE FÜR IHRE
RÜCKSICHTNAHME!**

Feiern wir den 1. August gemeinsam –
verantwortungsvoll und sicher für alle.



Für Ihre Sicherheit.
Für unsere Heimat.



Notruf 118
Ihre Feuerwehr